

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Jeverische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten.
1791-1811
1792**

38 (17.9.1792)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-119107](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-119107)

Anzeigen und Nachrichten.

Zweiter Jahrgang. Nr. 38.

Montag, den 17ten Septemb. 1792.

Gerichtliche Proclamationen und Publicat.

1) Demnach ad instantiam der Beneficial-Erben resp. ex officio von Militair-Gerichtswegen für nöthig erachtet worden, die zwar unbeträchtliche Verlassenschaft der im März-Monate d. J. hieselbst verstorbenen, vormals Mousquetier, Johann Hinrich Heiners, nachhero Anton Wunsch Wittwe zu berichtigen und ins Reine zu setzen: So werden alle diejenigen, welche an diese Verstorbene aus irgend einem Grunde Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, hiedurch bei Verlust derselben aufgefordert, sich deshalb binnen 6 Wochen von Zeit der ersten Publication dieses Proclamatis bei dem Hochf. Oberlieutenant und Auditeur Ohmstede gehörig zu melden und anzugeben. Wornach ic. Jever, den 14 Aug. 1792.

(L. S.)

Aus Hochf. Anh. Militair-Gericht.

2) Wann auf gesuchtem und erhaltenem gerichtlichen Consens weil. Lammert Zunken Kinder Vormünder entschlossen sind, ihrer Pupillen weil. Erblassers nachgelassene Mobilien, als: Silber, Zinnen, Kupfer, Messing, Linnen, Betten, Tische, Stühle, Schränke, sodann allerlei Zimmergeräthschaften, auch verschiedene Mannskleidungsstücke, nicht weniger eine Kuh, ein Beest und 7 Gänse öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen, und hierzu terminus auf den Mittwoch, als den 19 Sept., angeordnet worden ist: so wird solches hiedurch zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, und können diejenigen, so davon zu erstehen willens sind, sich gedachten Tages, früh um 10 Uhr, in weil. Lammert Zunken Behausung, zu Lettens, einfinden, und Hochf. Vergantungsordnung gemäß kaufen. Sign. Jever, den 29 August 1792.

(L. S.)

Aus Hochf. Regierung.

3) Wann die Pachtjahre der hiesigen Stadt- und dazu gehörigen drei Landwaagen, sodann des Zolls und der Winde auf der Schlacht um



Neujahr k. J. zu Ende gehen, und solche nunmehr anderweit verpachtet werden sollen, auch dazu terminus aufn 20 Sept. angesetzt worden: so wird solches hiemit bekannt gemacht, und können die Liebhaber sich gedachten Tages, Morgens um 9 Uhr, aufm Rathhause einfänden und pachten. Sign. Jever, den 31 Aug. 1792.

(L. S.) Bürgermeister und Rath.

4) Wann die in dieser Herrschaft bis zum 1 Sept. 1794 verpachtete Nideriagd, nach Abfluß dieser Zeit, jedoch mit Ausschluß der Kirchspiele Cleverns, Sandel, Schortens und Sillenstäde, anderweit auf den bisherigen Fuß wiederum verpachtet werden soll: so können die Liebhaber sich am 6 Oct. vor Hochf. Cammer einfänden, und der Meistbietende, jedoch mit Vorbehalt höchster Genehmigung den Zuschlag gewärtigen. Wornach ic. Sign. Jever, den 7 Sept. 1792.

(L. S.)

Aus Hochfürstl. Cammer.

5) Es ist zu Johann Heeren Brören Vergantung von seines weil. Schwiegervaters, Wilm Cordes, nachgelassenen Güter, bestehend in Zinnen, Linnen, Kupfer, Messing, Tische, Stühle, Schränke, verschiedene Frauentleidungsstücke, Silber und Gold, einer Wanduhr, einige Kisten Glas, eine Lothwinde und sonstiges Glasgeräthschafft, terminus auf den Freitag, als den 21 dieses, in Wilm Cordes Behausung, zu Bübbens, angesetzt worden. Wornach ic. Sign. Jever, den 7 Sept. 1792.

(L. S.)

Aus Hochf. Landgerichte.

6) Es sollen pl. m. 30 Lasten Haber, und eine Quantität lang- und Krumstroch mindest annehmend öffentlich verdungen werden. Die Liebhaber können sich daher am nächsten Sonnabend, als den 22sten dieses, früh um 10 Uhr, vor Hochf. Cammer einfänden, die Bedingungen vernehmen und das Weitere gewärtigen. Sign. Jever, den 15 Sept. 1792.

(L. S.)

Aus Hochfürstl. Cammer.

7) Auf der hiesigen Oberburg stehet ein blaubunter Porcellain-Ofen, welcher käuflich verlassen werden soll. Die Liebhaber haben sich deshalb bei dem Hochfürstl. Bauverwalter Hinrichs innerhalb 8 Tagen zu melden. Sign. Jever, den 14 Sept. 1792.

(L. S.)

Aus Hochfürstl. Cammer.

8) Es soll eine Quantität Wangeröder Auster von 8 bis 10000 Stück anhero gebracht werden, wenn so viele Subscribernten zu 1 Rr. für 100, als worunter sie nicht überlassen werden können, sich einfänden sollten. Die Liebhaber können sich Dienstags und Donnerstags in dieser und künftiger Woche, des Morgens von 10 bis 12 Uhr, in der Versetzstube vor der Cam-

mer einfinden, ihre Namen und das Quantum aufzeichnen lassen. Der Tag, wenn solche ausgegeben werden sollten, wird durch diese Anzeigen oder den Ausruf bekannt gemacht werden.

Sever, in der Cammer, den 15 Sept. 1792.

Lotteriesachen.

In der 278sten Ziehung der privilegirten und garantirten Zahlenlotterie zu Zerbst und Sever sind die Nummern:

49. 28. 81. 30. 6.

aus dem Glückbrade gezogen; die darauf gefallene Gewinnste werden den Interessenten von ihrem Collecteur gegen Einlieferung ihrer Billets ausbezahlt.

Notifikationen.

1) Wenn ich vermöge eines am verwichenen 7ten dieses an mich ergangenen gnädigsten Rufes von Sr. Hochf. Durchl., meinem gnädigsten Fürsten und Herrn, in der untenstehenden Qualität, hier weg, und nach einer andern Gegend hinberufen bin, und ich, da ich diesem gnädigsten Rufe auf das schleunigste zu folgen, alle Ursache gehabt, von meinen hiesigen und auswärtigen Gönnern, Freunden und Verwandten so wenig schriftlich als mündlich habe Abschied nehmen können: so bezeuge ich diesen Allen hiermit für ihre mir bisher erwiesene schätzbare Gewogenheit, Zutrauen und Freundschaft meinen verbindlichsten Dank, und bitte sie nur, da ich mich hiermit ihrem geneigten Andenken bestens empfehle, mir auch in der Ferne ihre Gewogenheit und Freundschaft ferner zu schenken. In Ansehung meiner bis ist geführten Advocatur habe ich, nach meiner Ueberzeugung, solche Anstalten getroffen, daß keinem meiner Clienten gefährdet werde. Nur werden sie hiermit ersucht, sich so bald als möglich bei meinem Vater einzufinden, wo sie das weitere erfahren können. Sever, den 12 Sept. 1792.

A. H. Thaden,

Quartiermeister, Rechnungsführer u. Auditeur.

2) Der Hohenfircher Kirchenjurat, Laddis Laddicken, hat 200 Rt. Kirchengelder gegen 4 Proc ent Zinsen zu belegen. Wem damit gedienet, wolle sich ehestens bei ihm melden.

3) Unterzeichneter hat sofort 2000 Rt. entweder im Ganzen oder in Summen von 4, 5 bis 600 und mehr Rt. gegen billige Zinsen zu belegen.
Peeken, Gerichtschreiber.



4) Es sind 4 bis 500 Rt. gegen billige Zinsen auszuleihen. Bei dem Rechnungsjahres Rinstenbach oder Habbe Laddicken Habben ist das nähere zu erfahren.

5) Das Haus unten aufm Pannwerke, so von Ibe Clafen bewohnt wird, soll am Mittwoch, als den 19ten Sept., im goldenen Engel auf ein Jahr verheuert werden. Liebhaber können sich daselbst, Abends um 5 Uhr, einfinden.

6) Am Donnerstage, den 20sten dieses, soll 1) des weil. Franz Conrad Frerichs Landgut zu Sandum, groß 52 Grasfen, nebst Behausung; 2) zwei daneben stehende Häuslingshäuser in des Kaufmann Johann Berken Hause, zu Sandum, verheuert werden. Conditiones kann man auch vorher bei dem Sandumer Müller, Franz Harms, einsehen.

7) Während meiner Krankheit ist mir einiges von meinem Handwerksgeräthe abhanden gekommen, wovon ich nicht weiß, ob ich solche verliehen; oder ob meine Gesellen sie irgendwo haben liegen lassen. Sollte Jemand Wissenschaft davon haben, so ersuche um gefällige Benachrichtigung.

Jacob E. Grote, Zimmeramtsmeister.

8) Sollte noch Jemand einige Forderung an mich haben, welche mir entfallen wäre: so ersuche ich, sich in dieser Woche auf der Hochfürstl. Hofbuchdruckerei bei mir zu melden. Jeber.

9) Schiffer Hero Marks Bedemeier, von Hochstiel, legt mit seinem Schiffe in Bremen in Ladung auf hier, und wird nach Verlauf 14 Tage gewiß abfahren. Die Herren Kaufleute und Freunde, so von daher einige Waaren zu anbieten haben, bittet er um den Vorzug der Einladung gegen prompte Bedienung und billige Fracht.

10) Es ist ein neuer geriefelter Dampfsfen von Litt. E. zu verkaufen. Nähere Nachricht giebt Glaser Koch.

11) Mh. Gourdet, aus Oldenburg, verkauft diesen bevorstehenden Michaeli-Markt bei Herrn Troughon alle Sorten Modewaaren nach dem allerneuesten Geschmack, als: Flohren, Taffent, Atlasse und schwarze große und kleine Strohhüte, halbe Hauben, Dorneusen, Neglige von allerlei Arten, schwarze taftene Hamburger Mantel, garnirte Täfte, Mousseline und Flohren. Bücher von 7, 8 und 9 Viertel breite, schwarze und weiße englische 6 Viertel Flohren, italienische Flohr, neumodische atlassene Bänder, Schärpen von Mousselin, andere gestreifte Samtbänder, feine Blonden, Application Blonden, weiße und schwarze Schmalzspizen, schwarze und weiße Panage-Federn, feine Bouquetblumen, Blumen-Gütelanden und ander mehr, neumodische seidene Maßländer Hücher, seidene Strümpfe, seidene und halbsidene Westen, feine englische waschlederne Handschuhe für Herren und Damen, Hirschlederne Beinkleider, Kinder-Falkhüte, wie auch verschiedene Sorten Galanteriewaaren zc., alles für die billigsten Preise. Er bittet um einen geneigten Zuspruch.

12) Bei mir ist zu haben: Rede, welche beim Abschiede von der Provinzialschule zu Jeber am 5 Mai 1792 gehalten ist von Joh. Chr. Heinr. Krause, Rector des Altstädter Lycäums zu Hannover. J. F. Trendel jun.

(Siehe eine Beilage.)



Montag, den 17ten Sept. 1792.

Notifikation.

13) Die bisher hier in Oldenburg herausgekommenen Blätter vermischten Inhalts haben das Glück gehabt, sowohl im hiesigen Publikum als bei Auswärtigen allgemeinen Beifall zu finden. Ihrer bisherigen Bestimmung, zum Nutzen und Vergnügen für allerlei Leser, zunächst aber für die Mitbürger und namentlich auch für den Landmann zu dienen, völlig gemäß, enthalten selbige dahin abzwelckende sehr lesenswürdige Aufsätze, wovon nur folgende wenige ohne besondere Auswahl bemerkt werden: Ueber Hauscuren und Hausmittel in hiesigen Gegenden. Versuch einer Geschichte Oldenburgs. Wie entstehen Gewitter, und wie hat man sich bei denselben zu verhalten? Ueber einige Fehler und Nachlässigkeiten der Eltern in der Erziehung. Etwas über Sommer- und Winter-Eichen. Nachricht von hiesiger Landesvermessung. Ueber die Fortpflanzung der Bienen. Vom Hanfbau im Stedingerlande. Geschichte der Gütergemeinschaft. Mittel das Lebendigbegraben unmöglich zu machen. Vereinigung gegen die Kleidertrauer. Anweisung Weißdornen aus Saamen zu ziehen, und zu Hecken anzupflanzen. Nachricht von der Amsterdamer Gesellschaft zur Rettung der Ertrunkenen. Etwas von Kirchenmelodien, dem Lernen und Vortrage derselben. Ueber Erziehung in öffentlichen Schulen. Etwas von den Eigenschaften des Torfmoors, insonderheit Mumien zu bereiten u. Diese Blätter sind in der allgemeinen deutschen Bibliothek Band 80. St. 2 S. 604. Band 86. St. 2. S. 421. Band 100. St. 1. S. 252, und in der Jenaischen allgemeinen Literatur-Zeitung 1788. S. 886 mit Lobe recensiret. Auch ist ihrer rühmlich gedacht worden in Beckers deutscher Zeitung 1788, in den Götting. gel. Anz. 1788. St. 82, in den Götting. neuen wöchentl. Nachr. 1788. St. 12 u. f. w. Die Herren Herausgeber, hiedurch aufgemuntert, haben sich entschlossen, die Ausgabe dieser Blätter, wovon nunmehr das erste Heft des 5ten Bandes ans Licht tritt, nicht allein ununterbrochen fortzusetzen, sondern sie auch, um die Wünsche auswärtiger Leser mehr zu befriedigen, so viel wie möglich allgemeinnütziger zu machen. Da aber bisher das Verlangen der hiesigen sowohl als auswärtigen Liebhaber, welche die ersten Bände zu kaufen wünschten, nicht hat erfüllet werden können, indem im Anfange nur wenige Exemplare über die Anzahl der Pränumeranten gedruckt, und auch diese überzähligen gänzlich vergriffen sind; so will Unterschriebener, dem die Herren Herausgeber ihr Druck und Verlag übertragen haben, um solchem Verlangen ein Genügen zu leisten, die 4 ersten vergriffenen Bände auf seine Kosten von neuem wieder auflegen. Von dieser zweiten Auflage soll vom nächsten September an alle Monat ein Heft, von den weiter herauskommenden aber, wie bisher, alle 2 Monate ein Heft von 5 bis 6 Bogen erscheinen, welches, im blauen Umschlage, brochirt, hier an Ort und Stelle die Pränumeranten für 4 gute Groschen oder 12 Grote Gold erhalten. Man kann aber nicht anders als auf 6 Hefte, welche einen Band ausmachen, pränumeriren. Einzelne Stücke kosten 5 ggr. oder 15 gr., den Louisd'or zu 5 Rt. gerechnet. Die Herren Herausgeber dieser Blätter werden mit Vergnügen auch von Auswärtigen Beiträge annehmen, wenn solche an sie selbst, oder an den Kaiserl. Reichs-Postverwalter, Herrn Schubart, in



Bremen, (der auch die Hauptspedition der Exemplare in und ienseit Bremen gütigst übernommen hat) unter der Adresse "für die Blätter vermischten Inhalts, in Oldenburg, oder an das Oldenburgische Intelligenz-Comtoir portofrei eingesandt werden. Die übrigen auswärtigen Herren Pränumeranten bekommen ihre Exemplare, wie bisher, von den gewöhnlichen Herren Commissionairs, welche ihres Orts die Besorgung hievon gefälligst übernommen haben, und erhalten die bisherigen Beförderer dieser gemeinnützigen Schrift, so wie alle, die Zeit, Lust und Gelegenheit haben, Pränumeration anzunehmen, das 10te Exemplar für ihre Bemühung unentgeltlich. Hier in Oldenburg nehme ich selbst Pränumeration an. Briefe und Gelder erbitte ich mir postfrei.

Auch erscheint zu Michaelis d. J. in meinem Verlage: Des Herrn Erbmarschalls, Etatsraths und Landvogts von Rössing concentrirte Rechtsfälle, 2ter Th. Der erste Th. dieses Werks kam bekannlich gegen das Ende des Jahres 1790 heraus, und fand allgemeinen Beifall. Eben so angenehm und willkommen wird besonders den einländischen Rechtsgelehrten diese Fortsetzung sein, da der Herr Verf. vorzüglich solche Rechtsfälle hergegeben hat, welche aus Provinzialgesetzen und Gewohnheiten ihre Entscheidung nehmen müssen. S. E. Vom Laubgut. Von der statutarischen Verjährung. Was ist Surrogat in Beziehung auf den 10ten Artikel des Stadt- und Butiadinger Landrechts. Von herrschaftlichen oder geschlossenen Bauen, Erben und Kötheerien nach dem Sinn der Brautschagverordnung von 1730 überhaupt. Wer ist Grunderbe. Vom Umlande. Vom Brautwagen. Von der Leibzucht. Es sind aber dabel andere Materien, wo das römische Recht allein eintritt, nicht ausgeschlossen, sondern auch mancher wichtiger Fall solcher Art vorhanden. I. B. Bin ich befugt, zu aller Zeit aus einer Societät zu treten. Von der Special Hypothek der Kaufmanns-Wechsel. Muß ein Creditor particuläre Zahlung annehmen. Dieser 2te Th. ist ungefähr von gleicher Größe mit dem ersten, und steht der Weg der Pränumeration mit 36 Grote Gold bis Michaelis d. J. bei mir offen.

Ferner haben bis hzt in meiner Druckerei folgende Bücher, theils in meinem Verlage, die Presse verlassen, und sind um beigesezte Preise, die Louisd or zu 5 Rtl. gerechnet, bei mir zu bekommen: Sammlung Oberlicher Verordnungen, welche jährlich ein oder mehrere malen von den Canzeln des Herzogthums Oldenburg verlesen werden. gr. 8. 12 gr. Nachricht von dem Zustande des Armenwesens in sämtlichen Kirchspielen des Herz. Oldenburg. Nach einem Durchschnitte der vier Jahre 1787 bis 1790. 4. 8 gr. Des Herrn Erbmarschalls, Etatsraths u. Landvogts N. F. L. von Rössing concentrirte Rechtsfälle, erster Th. 4. 36 gr. Bemerkungen auf einer Reise nach Holland im Jahre 1790. 8. 18 gr. Predigt über den Einfluß der Reformation auf die Verbesserung unserer Religionslieder, am Reformationsfeste bei Einführung des neuen Oldenb. Gesangbuchs über Col. 3, 16 17. gehalten vom Herrn Pastor Hollmann, zur Oldenburg gr. 8. 3 gr. Ueber böse Geister, deren Dasein und Wirkungen, eine Predigt gehalten am Michaelisfeste über Offenb. Joh. 12, 7-12. gr. 8. 5 gr. Religionslehre für die nachdenkende Jugend u. Nebst Verdeutschung der lateinischen Kirchengebete; vom Herrn Pastor Schulte, Cathol. Pfarrer in Oldenburg. 8. 24 gr. Die Mutter, oder: sie kann nicht wählen. Ein Schauspiel, vom Herrn Assessor Cordes. 8. 12 gr.

Oldenburg, im August 1792.

G. Stalling, Buchdrucker.

Auf diese sämtlichen Schriften nimmt Herr Trendel jun., in Jeder, Pränumeration an.

